№ 148. Freitag, 9. Oktober. 1908.

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwochs und Sonnabends erscheinenden „Belletristischen Beilage" bei Abholung vierteljährlich 1 ℳ 50 ₰, bei Zustellung ins Haus 1 ℳ 70 ₰, bei allen Postanstalten 1 ℳ 50 ₰ exklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 ₰. Nummer der Zeitungspreisliste 6587.

Fernsprechstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Dreiundsechzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 ₰, die Reklamezeile 25 ₰. Geringster Inseratenbetrag 40 ₰. Für Rückerstattung eingesandter Manuskripte usw. keine Gewähr.

Roß- und Viehmarkt in Neustadt in Sachsen,

am 14. Oktober 1908.

Die Lösung des bosnischen Problems.

Fast gleichzeitig mit der überraschenden Erklärung Bulgariens zum unabhängigen Königreiche ist ein anderes wichtiges Ereignis eingetreten, die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn. Der innere Zusammenhang zwischen beiden Vorgängen ist unverkennbar, es kann jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß bereits bei dem Besuche, welchen der nunmehrige König Ferdinand I. kürzlich dem Kaiser Franz Josef in Budapest abstattete, die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und die Annexion Bosniens und der Herzegowina vereinbart worden sind. Zu welchen Folgen nun ersteres Ereignis führen wird, das läßt sich augenblicklich allerdings noch nicht bestimmt beurteilen, doch scheint zunächst die akute Gefahr eines Krieges zwischen Bulgarien und der Türkei nicht zu bestehen. Dagegen darf wohl schon jetzt die Ansicht ausgesprochen werden, daß die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an das habsburgische Doppelreich ohne besondere politische Erschütterungen sich vollziehen wird, weil der ganze Vorgang eigentlich nur die formelle Sanktion längst bestehender Tatsachen bedeutet. Denn in Wirklichkeit waren die bisherigen okkupierten Provinzen schon ebenso österreichisch-ungarische Gebietsteile, wie etwa z. B. Steiermark oder Siebenbürgen, die Verwaltung war von A bis Z durchaus österreichisch-ungarisch, die Eingeborenen-Bevölkerung hatte sich mit der Herrschaft des Doppelaares, die ihr im Vergleich zu dem früheren türkischen Schlendrian ungemeine Vorteile, namentlich auf wirtschaftlichem und kulturellen Gebiete brachte, im allgemeinen recht zufrieden gezeigt, und auch der Sultan, der ehemalige Souverän der beiden Länder, hatte sich stillschweigend mit der faktischen Besitzergreifung Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn abgefunden. So besiegelt denn die durch kaiserliche Handschreiben an den Minister des Aeußeren v. Aehrenthal, an den Reichsfinanzminister Baron Burian und an die beiden Ministerpräsidenten verkündete Ausdehnung der Souveränität des Kaisers Franz Josef auf Bosnien und die Herzegowina und Einführung der habsburgischen Erbfolgeordnung in beiden Ländern nur die Zugehörigkeit derselben zu der übrigen österreichisch-ungarischen Monarchie. Zugleich macht der Schritt des österreichischen Kaisers dem vom staatsrechtlichen Standpunkte aus ganz haltlosen Zustande ein Ende, in welchem sich Bosnien und die Herzegowina seit ihrer Besetzung durch die Oesterreicher vor dreißig Jahren seithem befanden, sie sind eben jetzt in vollem Umfange österreichisch-ungarische Provinzen geworden. Niemand wird behaupten können, daß Oesterreich-Ungarn jetzt die okkupierten Provinzen ohne Berechtigung auch formell annektierte. Man weiß ja, was Oesterreich-Ungarn für sie im Laufe von dreißig Jahren getan, zu welcher vielversprechenden Blüte der Entwickelung das Regime des habsburgischen Doppelaars die unter dem ehemaligen türkischen Regime so verwahrlosten Länder gebracht, und welche großen Opfer an Geld und Menschenleben Oesterreich-Ungarns die Okkupation zu ihrem Beginne gekostet hat. Mit vollem Recht darf darum die Proklamation, die Kaiser Franz Josef gleichzeitig an das bosnisch-herzegowinische Volk gerichtet hat, auf die Segnungen hinweisen, welche die Herrschaft Oesterreich-Ungarns für Bosnien und die Herzegowina auf den verschiedensten Gebieten zeitigte, und wenn die Proklamation am Schlusse die Hoffnung ausspricht, daß sich die Bosniaken und Herzegowiner des in sie gesetzten Vertrauens durch Anhänglichkeit und Treue an den Kaiser und sein Haus würdig erweisen würden, so darf man gewiß erwarten, daß sich diese Erwartung erfüllen wird.

Ueber die Stellungnahme der einzelnen Signatarmächte des Berliner Vertrages zu der Annexion Bosniens und der Herzegowina ist noch nichts bestimmtes bekannt; jedenfalls würde sich aber Oesterreich-Ungarn in seinen gefaßten Entschlüssen durch etwaige diplomatische Proteste nicht beeinflussen lassen; auch eine europäische Konferenz, wie sie russischerseits angeregt wird, könnte an den Dingen nichts mehr ändern. Was die Türkei anbelangt, so erhält sie für den definitiven Verzicht auf Bosnien und die Herzegowina ein wertvolles Aequivalent durch die Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Truppen aus dem Sandschak Novibazar, mit welcher Kompensation die Pforte wohl zufrieden sein darf.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat am Mittwoch früh seinen Herbstaufenthalt in Jagdschloß Rominten wieder beendigt und sich von dort, begleitet von der Kaiserin und der Prinzessin Viktoria Luise, nach seiner westpreußischen Besitzung Cadinen weiterbegeben.

König Alfons von Spanien ist von seinem Besuche am Dresdener Hofe und in Leipzig zunächst wieder in Wien eingetroffen.

Die Vorbereitungen für die herannahende neue Sitzungsperiode des Reichstages werden an den hieran beteiligten Berliner Stellen immer eifriger betrieben. Während man in den zuständigen Bundesratsausschüssen emsig mit der allgemeinen Vorberatung der umfangreichen Vorlage über die Reichsfinanzreform beschäftigt ist, erörtert man im Reichsamte des Inneren den Entwurf des neuen Weingesetzes. Ueber seinen Inhalt ist indessen noch nichts authentisches bekannt. Was dagegen die Nachricht anbelangt, im Reichsmarineamte habe man eine neue Flottenvorlage ausgearbeitet, welche 200 Mill. Mark für Marinezwecke verlange, so soll sie der Begründung entbehren.

Der preußische Städtetag in Königsberg erörterte am Dienstag hauptsächlich das Thema der Stadterweiterungen durch Eingemeindungen in eingehender Debatte.

Die Angelegenheit der sächsischen Wahlreform entwickelt sich noch immer nach der österreichischen Landwehrdevise: Immer langsam voran. Die Wahlrechtsdeputation der Zweiten Kammer hielt zwar am Dienstag wieder eine Sitzung von fast vierstündiger Dauer ab, trotzdem wurde aber das Wahlrechtsproblem nicht sonderlich weitergefördert. In lebhafter Debatte wurde die Frage beraten, in wieviel Wahlkreise die Großstädte, vor allem die Residenzstadt Dresden, zu zerlegen seien, man kam aber zu keiner Einigung. Schließlich wurde ein Antrag der Nationalliberalen, der Stadt Dresden neun Wahlkreise zu bewilligen, mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Debatte war vom Nationalliberalen Pflug die Erklärung abgegeben worden, daß er und seine politischen Freunde die Wahlreformvorlage der Regierung ablehnten und dafür ein liberales Pluralwahlrecht und eine gerechtere Wahlkreiseinteilung verlangten.

Der von den Sozialdemokraten für die bevorstehende Ersatzwahl zum bayerischen Landtage im Kreise Kaiserslautern aufgestellte Lehrer Hoffmann hat, nach der „Dresdener Volksztg." sein Lehramt niedergelegt, um sich ganz der Politik widmen zu können. Hoffman wird wohl seiner Amtsentsetzung haben zuvorkommen wollen.

Zur Feier der Enthüllung der Bismarck-Büste in der Walhalla bei Regensburg wurde das Programm festgesetzt wie folgt: Am Sonnabend, den 17. Oktober, nachmittags, treffen Ministerpräsident Frhr. Dr. v. Podewils und Kultusminister Dr. v. Wehner in Regensburg ein; ebenso Reichskanzler Fürst Bülow und Staatssekretär von Bethmann-Hollweg. Am Abend wird zur Vorfeier von 7—8 Uhr die große Fontäne auf dem Bismarck-Platz bengalisch beleuchtet, ein Redner, vermutlich Dr. Raimund Gerster, hält eine Festrede und im Stadttheater findet eine Festvorstellung statt. Am Sonntag, den 18. Oktober, vormittags 10 Uhr, erfolgt die Abfahrt der offiziellen Persönlichkeiten nach der Walhalla rechtsseits der Donau in Automobilen. Um 11 Uhr beginnt der Festakt in der Walhalla, eingeleitet durch einen Chorgesang mit Orchesterbegleitung, worauf Ministerpräsident Frhr. v. Podewils eine Festansprache halten wird. Den Schluß bildet wieder Chorgesang, währenddessen die Niederlegung von Kränzen vor der Büste des Gefeierten erfolgen wird. Damit ist der offizielle Teil der Feier beendet. Diesem wird sich eine Huldigung vor der Walhalla anreihen, bestehend in Fanfarenjubel, Gesang eines Massenchores, einer kurzen Festrede, gesprochen von Hofrat Dr. Hutter, und Schlußgesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles" durch den Massenchor. Um 1 Uhr 15 Min. ist die Abfahrt der offiziellen Persönlichkeiten von der Walhalla nach Regensburg vorgesehen, wo ein Gabelfrühstück eingenommen wird und die Besichtigung des Rathauses und der dortigen Sehenswürdigkeiten unter Führung des Oberbürgermeisters Geib stattfindet. Um 3 Uhr ist bei dem Regierungspräsidenten Frhrn. v. Aretin ein Diner. Abends 7 Uhr wird die Walhalla bengalisch beleuchtet, worauf um 8 Uhr eine Festversammlung im großen Saale des „Neuen Hauses" stattfindet, in der Universitätsprofessor Geheimrat Dr. Karl Theodor v. Heigl, Präsident der k. Akademie der Wissenschaften in München, die Festrede halten wird. Die sämtlichen Korps des Kösener S. C. werden acht Tage später, am